

# Über die Tätigkeit der "Eidg. Volkswirtschaft"

Autor(en): **Stoll, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73 (1955)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-61898>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Über die Tätigkeit der «Eidg. Volkswirtschaftsstiftung»

Von Prof. Dr. Dr. h. c. A. Stoll, Basel

DK 378.3

Ueber das Wirken in den letzten Jahren und die Zukunftsaufgaben der «Volkswirtschaftsstiftung», wie die *Eidg. Stiftung zur Förderung Schweizerischer Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung* abgekürzt genannt wird, hat deren Präsident, Prof. A. Stoll, Direktionspräsident und Delegierter der Sandoz AG. in Basel, im Februar d. J. zu den Donatoren gesprochen. Seine Ausführungen können wir hier im Wortlaut wiedergeben, worüber unsere Leser sich mit mir freuen werden. Wie manche von ihnen noch wissen, war die Volkswirtschaftsstiftung eines der Lieblingskinder meines Vaters, über dessen Entwicklung er hier mehrmals berichtet hat<sup>1)</sup>. Als einer ihrer Väter war er auch von 1936 bis zu seinem Tod (1945) ihr Präsident. Prof. Stoll als sein Nachfolger hat mit den Fähigkeiten des grossen Wissenschafters und grossen Industrieführers, die er in seiner Person vereint, die Tätigkeit der Stiftung in kurzer Zeit zu einem Vielfachen ihres früheren Umfanges emporggeführt und damit der wissenschaftlichen Forschung grösste Dienste geleistet. Die uneingeschränkte Anerkennung und Dankbarkeit, die ihm als Schöpfer von Heilmitteln, als Fabrikdirektor, als Kunstsammler, als Mitarbeiter in vielen auf diesen Gebieten tätigen Körperschaften und nicht zuletzt als Mensch entgegengebracht wird, sei deshalb auch hier einmal ausgesprochen. W. J.

Die Eidg. Volkswirtschaftsstiftung lebt fast ausschliesslich aus freiwilligen Spenden, die ihr aus der Privatwirtschaft zufließen. So hält es der Stiftungsrat für seine Pflicht, die Donatoren, die Behörden und weitere Kreise, denen die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in unserem Lande am Herzen liegt, von Zeit zu Zeit über die Tätigkeit der Stiftung zu orientieren und zugleich das Interesse, dessen sie sich seit vielen Jahren in weiten Kreisen erfreuen darf, wachzuhalten.

Nach § 2 ihrer Statuten erstrebt die Stiftung «in planmässiger Zusammenarbeit von Wissenschaft und Technik die Förderung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten, die für die schweizerische Volkswirtschaft, insbesondere zur Verminderung ihrer Abhängigkeit vom Auslande, von Wert sind. Sie erstrebt deshalb, nach Massgabe der verfügbaren Mittel und der Dringlichkeit, die Lösung von Aufgaben allgemeiner oder besonderer Art, die sich aus den Bedürfnissen des wirtschaftlichen Lebens in der Schweiz, namentlich der Industrie, ergeben.»

Die Stiftung wurde 1919 durch die Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule ins Leben gerufen. Aus dem Kreise ihrer Mitglieder kam der Betrag von rund einer halben Million Franken zusammen, der von Bundesseite eine weitere halbe Million Franken zugefügt wurde. Die Zinsen des Stiftungskapitals ermöglichten dem aus Vertretern der Privatwirtschaft und der Hochschulen bestehenden Stiftungsrat, von 1920 bis 1946 186 Gesuche im Betrage von 1 220 000 Fr. zu bewilligen. In den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg haben sich die Forschungsaufgaben und gleichzeitig auch die dafür beanspruchten Mittel ganz wesentlich vermehrt, so dass der inzwischen auf 30 000 bis 40 000 Fr. gefallene Zins des Stiftungskapitals bei weitem nicht mehr ausreichte, um den Anforderungen, die an die Stiftung, besonders im Hinblick auf die allgemeine Teuerung, gestellt wurden, zu genügen. Der Stiftungsrat sah sich deshalb 1946, 1949 und 1952 veranlasst, zugunsten des Betriebsfonds der Stiftung Werbeaktionen durchzuführen. Er hat sich dabei wie bei der Gründung der Stiftung in allererster Linie an die Privatwirtschaft unseres Landes gewandt.

Eine Vermehrung der Betriebsmittel über die Aeufnung des Stiftungskapitals hätte bei dem niederen Zinsfuss eine viel zu grosse Kapitaleinlage erfordert, so dass die neuen Spenden direkt dem Betriebsfonds der Stiftung zufließen, in der Meinung, dass sie in den drei nachfolgenden Jahren, d. h. bis

zum Zufluss aus einer neuen Werbeaktion, aufgebraucht werden dürfen. Die bisherigen Werbeaktionen hatten einen vollen Erfolg. Es sind

1946	Franken	391 749.—
1949	«	312 500.—
1952	«	325 000.—

gezeichnet worden. (Wir hoffen auf ein ähnlich erfreuliches Resultat bei der 4. Werbeaktion im laufenden Jahre 1955.) Damit standen der Stiftung neben dem jährlichen Kapitalzins ganz bedeutend vermehrte Betriebsmittel zur Verfügung, die es dem Stiftungsrat ermöglichten, einerseits eine vermehrte Anzahl von Gesuchen zu berücksichtigen und andererseits Forschungsarbeiten grösseren Umfangs zu unterstützen. Während in den Jahren 1920 bis 1946 jährlich durchschnittlich nur sechs Gesuche mit einem mittleren Betrag von 6500 Fr. bewilligt werden konnten, waren es nach der ersten Werbeaktion 1947 14 Gesuche mit einem mittleren Betrag von Fr. 11 820.— 1948 11 Gesuche mit einem mittleren Betrag von Fr. 10 640.— 1949 16 Gesuche mit einem mittleren Betrag von Fr. 11 200.—

Die Teuerung der letzten Jahre und der grössere Umfang der Forschungsarbeiten finden dadurch ihren Ausdruck, dass die Stiftung 1953 neun Gesuche mit durchschnittlich 15 880 Fr. bewilligte und 1954 für acht Gesuche im ganzen 126 000 Fr. oder im Durchschnitt 15 750 Fr. zur Verfügung stellte. Man sieht aus diesen Zahlen, dass seit der Gründung des Nationalfonds 1952, der ja anders gerichteter Forschung dient, die Ansprüche an unsere Stiftung nicht zurückgegangen sind.

Gegenüber den bedeutenden Summen, die dem Nationalfonds und der Eidg. Forschungskommission von Bundesseite zur Verfügung stehen, nehmen sich die Beträge, welche die Eidg. Volkswirtschaftsstiftung zur Verfügung hat, bescheiden aus. Man könnte sich daher die Frage stellen, ob die Förderung der wissenschaftlichen Forschung über private Stiftungen noch ebenso wichtig sei wie vor der Erschliessung der beiden genannten, vom Bund gespiessenen ergebigen Finanzquellen. Diese Frage muss gerade im Interesse unserer Volkswirtschaft entschieden bejaht werden und zwar aus folgenden Gründen:

Der *Nationalfonds* fördert bekanntlich ausschliesslich die Grundlagenforschung und schliesst die Förderung von Forschungen mit kommerzieller Zwecksetzung aus. Als bei der Gründung des Nationalfonds die Frage studiert wurde, ob zur Alimentierung desselben auch die Privatwirtschaft mit herangezogen werden solle, ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Privatwirtschaft auf ihrem Gebiet, das heisst zur Förderung der Zweckforschung, bereits erhebliche Opfer bringe. Dieses Argument hat schliesslich mit den Ausschlag gegeben, dass der Bund die Finanzierung des Nationalfonds allein übernommen hat.

Es liegt im Interesse der Privatwirtschaft, wenn sie auch in Zukunft darauf hinweisen kann, dass sie das Ihrige zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung leistet, sei es über Stiftungen, was im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt besonders zu begrüssen ist, sei es direkt an Forschungsinstitute.

Näher an der Zweckbestimmung unserer Stiftung liegt die Tätigkeit der *Eidg. Forschungskommission*, die nun schon seit zehn Jahren unter der hervorragenden Leitung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung die Zweckforschung unterstützt. Es sind in dieser Zeit über 9 Mio Fr. aus Arbeitsbeschaffungskrediten des Bundes der wissenschaftlichen Forschung an schweizerischen Hochschulinstitutionen zugeflossen und haben zugleich der Ausbildung des akademischen Nachwuchses gedient. Nach dem Reglement muss besonders die praktische Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse in der Industrie, also die Arbeitsbeschaffung, im Auge behalten werden.

Demgegenüber ist der Tätigkeitsbereich der *Eidg. Volkswirtschaftsstiftung* weiter gefasst. Die Arbeitsbeschaffung ist nur Nebenzweck, wenn die durch unsere Stiftung geförderte Forschung der schweizerischen Volkswirtschaft auf irgend-

<sup>1)</sup> Bd. 71, S. 163, Bd. 73, S. 1; Bd. 107, S. 293; Bd. 110, S. 1.

eine Weise zugute kommen kann. Dafür ein paar *Beispiele* aus den letzten Jahren:

Jedermann kennt das schwierige Problem der *Trauben- und Obstverwertung* in ertragsreichen Jahren. Die Fachleute sagen uns, dass man in manchen Ländern — besonders in den USA — in dieser Hinsicht viel weiter gekommen sei als bei uns. So war es der Wunsch des sehr gut ausgewiesenen Abteilungsvorstandes für Getränke-Chemie und -Biologie an der Eidg. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, Dr. H. Lüthi, die moderne Fruchterverwertung in den USA zu studieren. Er suchte nach Mitteln und Wegen, um sich den Betrag von 14 000 Fr. für Reise und Aufenthalt in Amerika zu verschaffen, aber lange ohne Erfolg, bis er schliesslich an unsere Stiftung gelangte. Im Vorstand und im Stiftungsrat kam wohl die Meinung zum Ausdruck, dass es eigentlich Sache des Staates sei, diese Studienreise, die so offensichtlich im Interesse unseres Landes liege, zu finanzieren. Sollte sie nun aber unterbleiben, nur weil es anscheinend nicht möglich war, eine staatliche Hilfsquelle zu öffnen? So beschlossen wir, zunächst einmal die Hälfte des notwendigen Betrages, also 7000 Fr., aus den Mitteln unserer Stiftung zu bewilligen. Es gelang dann einem einflussreichen Mitglied unseres Stiftungsrates, auf dieser Basis in Bern die andere Hälfte doch frei zu bekommen. Die Studienreise konnte rechtzeitig zur Ernte 1954 stattfinden und hat einen gründlichen Einblick in die moderne Fruchterverwertung in USA erlaubt, der bei uns erst nach längerer Zeit und unter weit grösseren Opfern hätte erlangt werden können.

Ein anderes Beispiel: Wir alle kennen die grosse Gefahr der Verschmutzung, die unseren Gewässern droht. Heute beschäftigen sich bereits die staatlichen Organe mit dem Problem, doch war es unserer Stiftung schon vor längerer Zeit möglich, die Pionierarbeit des ersten Fachmannes auf dem *Gebiet des Gewässerschutzes*, Prof. Dr. Jaag, bei seinen limnologischen Untersuchungen, die er im Luganersee anstellte, zu unterstützen. Da das Studium der Mikroorganismen in Seen saisonbedingt ist, konnte Prof. Jaag dank unserer Unterstützung bereits seit mehreren Jahren wertvolle Erfahrungen sammeln und so Zeit gewinnen für die Vorbereitungen zur Bekämpfung einer Gefahr, die nicht nur die Gesundheit unseres Volkes und seine Wirtschaft, sondern auch die Schönheit der schweizerischen Landschaft bedroht.

Wenn wir Mittel bereitstellen zur *Bekämpfung von Schädlingen* wie des Engerlings auf biologischem Weg, oder der Schädlinge der Kastanienfrüchte im Tessin oder zur Untersuchung über den Einfluss der Ernährung auf die Krankheitsanfälligkeit der Pflanzen, so bewegen wir uns in ähnlicher Richtung. Auch die Mittel, die wir der *Abteilung für industrielle Forschung* des Instituts für technische Physik an der ETH zu wiederholten Malen zur Verfügung stellten, sind wohl angelegt. Die letzten Subventionen zur Fortsetzung der Arbeiten auf dem Gebiet der *Elektronen-Emissionsmikroskopie* dienen nicht nur dem bei uns hochentwickelten Feinapparatebau, sondern zugleich dem Ansehen unseres Landes weit über seine Grenzen hinaus.

Unter diesem Gesichtswinkel beurteilen wir auch Gesuche zur Unterstützung der Konstruktion eines *Tiefsee-Tauchapparates* der Physiker Piccard Vater und Sohn. Mancher wird sich fragen, wo bei den Piccardschen Tauchversuchen die volkswirtschaftliche Bedeutung zu suchen sei, und doch ist sie da, weil sie eine mutige Pionierarbeit darstellen, die für das Ansehen unseres Landes im Ausland und damit für unsere Exportindustrie nicht ohne Bedeutung ist. Man gibt heute so viel Geld aus für Rekorde in sportlicher Hinsicht. Piccard sucht keine Rekorde; er arbeitet mit seinem Sohn unermüdet an dem Problem, wie man mit Sicherheit und ohne Gefahr zu *wissenschaftlichen* Zwecken in grosse Meerestiefen vordringen kann. Man darf bei den Forschungen von Piccard nicht vergessen, dass er es war, der für seinen Stratosphärenflug die Druckkabine erfand, die in der heutigen Fliegerei nicht mehr wegzudenken ist. Die Beiträge der Eidg. Volkswirtschaftsstiftung an die Arbeiten Piccards haben auch andere Finanzgeber der privaten Wirtschaft ermutigt, ein Gleiches zu tun.

Wir könnten diese Beispiele aus der Tätigkeit unserer Stiftung auf den verschiedensten Gebieten der Chemie, der Pharmacie, der Erd- und Vermessungskunde, der industriellen Hygiene, des Bauwesens usw. leicht vermehren, doch habe ich mit Absicht etwas extreme Fälle herangezogen, um auf die

besondere Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit der Eidg. Volkswirtschaftsstiftung hinzuweisen. Sie hat rein privaten Charakter und wird von einem Gremium von zwei Dutzend erfahrenen Fachleuten geleitet, die ehrenamtlich bei der sorgfältigen Prüfung der Gesuche zusammenarbeiten.

Von seiten der Donatoren ist gelegentlich die Frage aufgeworfen worden, ob im Hinblick auf die verschiedenen Stiftungen, die ähnlichen Zwecken dienen, nicht eine gewisse Zersplitterung der Mittel bestehe oder ob an verschiedenen Orten nicht Doppelarbeit geleistet werde. In bezug auf die Stiftungen der ETH und die Eidg. Volkswirtschaftsstiftung ist durch den Umstand, dass einzelne Mitglieder verschiedenen Stiftungsräten angehören, und durch regelmässigen Austausch der Jahresberichte für eine Koordination gesorgt. In manchen Fällen sind durch gegenseitige Fühlungnahme Subventionen auf verschiedene Stiftungen verteilt worden, wenn der gewünschte Beitrag für eine Stiftung allein nicht tragbar war. Auch Ueberweisungen von Beitragsgesuchen von einer Stiftung an eine andere sind vorgekommen, wenn ein Gesuch besser in den Rahmen einer anderen Stiftung passte.

Was sich für Stiftungen, die ihren Sitz an der ETH haben, eingespielt hat, sollte auch für die anderen Stiftungen unseres Landes, die ebenfalls der Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Weiterbildung des akademischen Nachwuchses dienen, angestrebt werden. Darauf ist schon in meiner Ansprache vor acht Jahren bei einem ähnlichen Anlass wie dem heutigen hingewiesen worden. Es wurde damals an eine Dachorganisation innerhalb der schweizerischen privaten Stiftungen gedacht.

Seit der Grundlagenforschung auf allen Gebieten der Wissenschaft über den Nationalfonds und der Zweckforschung über die Eidg. Forschungskommission grosse Summen zufließen, hat sich das Verhältnis der Subventionen aus Bundesmitteln einerseits und aus privaten Stiftungen andererseits grundlegend geändert. So stellte sich die Frage, ob bei völliger Erhaltung der Autonomie der privaten Stiftungen nicht eine Anlehnung derselben an die Organisation des Schweizerischen Nationalfonds am Platze wäre. Im Sinne einer gegenseitigen Orientierung hat der so verdienstvolle Präsident des Schweiz. Forschungsrates, Prof. A. von Muralt, im Januar 1955 Vertreter der schweizerischen privaten Stiftungen zu einer Aussprache nach Bern eingeladen. Es waren dabei 47 private Stiftungen vertreten. Die Diskussion führte schliesslich zu dem Plan, das Bureau des Nationalfonds zu bitten, eine Zentralstelle für die privaten Stiftungen einzurichten.

Eine statistische Erfassung über Zweck und Leistungen der privaten Stiftungen würde zunächst einen interessanten Einblick gewähren über das, was auch von privater Seite zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und zur Ausbildung des akademischen Nachwuchses geleistet wird. Aus den Tätigkeitsberichten der Stiftungen könnte eine Uebersicht gewonnen werden, die es der Zentralstelle ermöglichen sollte, Gesuchsteller gegebenenfalls an die richtige Stiftung zu weisen, besonders in Fällen, auf die der Nationalfonds oder die Eidg. Forschungskommission auf Grund ihrer Reglemente nicht eintreten können. Eine zentrale Kontrolle könnte auch verhindern, dass ein und dasselbe Gesuch bei verschiedenen Stiftungen eingereicht würde. Damit sind nur einige Punkte berührt, in denen sich eine Zentralstelle für alle Teile als nützlich erweisen und deren weiterer Ausbau auf Grund der gemachten Erfahrungen erfolgen könnte. Prof. von Muralt hat sich — wie immer, wenn es sich um die Förderung der Forschung und die Ausbildung des akademischen Nachwuchses handelt — auch diesmal in verdankenswerter Weise bereit erklärt, mitzuarbeiten und die Einrichtung in Anlehnung an die Organisation des Nationalfonds in die Wege zu leiten. Die Eidg. Volkswirtschaftsstiftung ist bereit, einer solchen Zentrale alle notwendigen Informationen zu liefern und durch sie mit anderen Stiftungen zusammenzuarbeiten.

Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit wissenschaftlicher Forschung ist besonders in den letzten Jahren bis in weite Kreise unseres Volkes eingedrungen und immer grösserem Interesse und Verständnis begegnet. Unsere Stiftung möchte auch in den kommenden Jahren ihrer Tradition treu bleiben und soweit es ihre Mittel erlauben, ihrem Zweck, nämlich der Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft durch wissenschaftliche Forschung, nach bestem Wissen und Gewissen dienen.

Adresse des Verfassers: Prof. Dr. A. Stoll, Basel 13.